

# Geschäftsordnung

## 1. Arbeit der Vorstandsmitglieder

- |   |  |
|---|--|
| a) <i>Ehrenvorstandsmitglieder</i>      | <ul style="list-style-type: none"><li>- Repräsentation</li><li>- weitere Aufgaben ohne Bereich</li></ul>   |
| b) <i>Vereinsvorsitzende(r)</i>         | <ul style="list-style-type: none"><li>- rechtliche Vertretung des TBL gemäß § 26 BGB</li><li>- Zusammenarbeit Schule / Verein</li><li>- Durchführung von Ehrungen und Jubiläen</li></ul>   |
| c) <i>stellv. Vereinsvorsitzende(r)</i> | <ul style="list-style-type: none"><li>- rechtliche Vertretung des TBL gemäß § 26 BGB</li><li>- Repräsentation</li></ul>  |
| d) <i>Geschäftsführer/in</i>            | <ul style="list-style-type: none"><li>- rechtliche Vertretung des TBL gemäß § 26 BGB</li><li>- Schriftverkehr, Protokolle, Archiv, Vereinsmitteilungen</li></ul>   |
| e) <i>stellv. Geschäftsführer/in</i>    | <ul style="list-style-type: none"><li>- Vertretung des/der Geschäftsführers/in</li><li>- Mitgliederaufnahme und -abmeldung</li><li>- Mitglieder- und Beitragslisten</li></ul>  |
| f) <i>Kassenwart/in</i>                 | <ul style="list-style-type: none"><li>- rechtliche Vertretung des TBL gemäß § 26 BGB</li><li>- Ausführung sämtlicher Kassengeschäfte</li><li>- Übungsleiterabrechnung</li></ul>  |
| g) <i>stellv. Kassenwart/in</i>         | <ul style="list-style-type: none"><li>- Vertretung des/der Kassenwarts/in</li><li>- weitere Aufgaben ohne Bereich</li></ul>  |
| h) <i>Sportwart/in</i>                  | <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung aller Abteilungen</li><li>- Leistungssport, Talentförderung, Sportabzeichen Angelegenheiten, Hallenbelegung, Vereinsmeisterschaften, Inventur, Wettkämpfe</li></ul>  |
| i) <i>stellv. Sportwart/in</i>          | <ul style="list-style-type: none"><li>- Vertretung des/der Sportwarts/in</li></ul>   |
| j) <i>Jugendwart/in</i>                 | <ul style="list-style-type: none"><li>- Koordinierung und Förderung der gesamten überfachlichen Jugendarbeit im TBL, z.B. Fahrten, Veranstaltungen und Jugendlager</li><li>- Vertretung des Vereins gegenüber der Sportjugend im KSB Peine e.V., der Jugendpflege sowie anderen Jugendorganisationen</li></ul> |

## 2. Arbeit des erweiterten Vorstandes

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| a) <i>Trampolinwart/in</i>   | <ul style="list-style-type: none"><li>- Verantwortliche Betreuung der Trampolinabteilung.</li><li>- Breitenarbeit, Leistungssport, Talentförderung, Wettkämpfe</li><li>- Vertretung des TBL gemeinsam mit einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied beim Tennisverband</li></ul> |
| b) <i>Tischtenniswart/in</i> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Verantwortliche Betreuung der Tischtennis- Abteilung</li><li>- Vertretung des TBL gemeinsam mit dem Vorsitzenden im TT Kreisverband</li><li>- Breitenarbeit, Leistungssport, Talentförderung, Wettkämpfe</li></ul>                        |

c) Sozialwart/in	- Sporthilfe, Sportunfälle, Versicherungsfragen, Fahrten und Zeltlager in Zusammenarbeit mit dem/der Jugendwart/in
d) Handballwart/in	- Verantwortliche Betreuung der Handballabteilung - Breitenarbeit, Leistungssport, Talentförderung, Wettkämpfe - Vertretung des TBL gemeinsam mit einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied beim Handballverband
e) Tenniswart/in	- Verantwortliche Vertretung der Tennis Abteilung - Vertretung des TBL gemeinsam mit einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied beim Tennisverband
f) Prellballwart/in	- Verantwortliche Betreuung der Prellball-Abteilung in Zusammenarbeit mit dem/der Sportwart/in
g) Mädcheturnwart/in	- Verantwortliche Betreuung des Mädcheturnens in Zusammenarbeit mit dem/der Sportwart/in
h) Knabeturnwart/in	- Verantwortliche Betreuung des Knabeturnens in Zusammenarbeit mit dem/der Sportwart/in
i) Jugendsprecher/in	- Alleinige Vertretung der Jugendlichen des Vereins gegenüber dem Vorstand
k) Frauengymnastikwartin	- Verantwortliche Betreuung der Frauengymnastikabteilung in Zusammenarbeit mit dem/der Sportwart/in
l) Männnergymnastikwart	- Verantwortliche Betreuung der Männnergymnastik Abteilung in Zusammenarbeit mit dem/der Sportwart/in
m) Tanzsportwart/in	- Verantwortliche Betreuung der Tanzsport-Abteilung in Zusammenarbeit mit dem/der Sportwart
n) Judowart/in	- Verantwortliche Betreuung der Judo-Abteilung in Zusammenarbeit mit dem/der Sportwart/in
o) Basketballwart/in	- Verantwortliche Betreuung der Basketballabteilung in Zusammenarbeit mit dem/der Sportwart/in
p) Pressewart/in	- Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit
q) Festausschuß	- Veranstaltungen des TBL in Zusammenarbeit mit dem Vorstand (Geschl. Wintervergnügen, Teilnahme und Ausrichtung des Volksfestes)

### 3. Beitragskassierung

Die Beitragskassierung erfolgt ab dem 01.01.1976 durch Einzugsverfahren. Die Kreissparkasse Peine wird mit dem Einzugsverfahren per Datenträgeraustausch betraut. Die Beiträge werden jährlich, 1/2-jährlich und 1/4-jährlich abgebucht. Die Kreissparkasse erhält von dem bzw. der stellv. Kassenwart/in zu den o.a. Terminen eine Diskette mit den erforderlichen Daten.

### 4. Beitragszahlung

- a) Die Beitragszahlung sollte nach Möglichkeit vierteljährlich erfolgen und auch vierteljährlich mit dem/der Kassenwart/in abgerechnet werden.

- b) Mitglieder, die zum Bundeswehr- oder Zivildienst einberufen wurden, Schüler und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über kein eigenes Einkommen verfügen, zahlen auf schriftlichen Antrag den Beitrag Jugendliche. Die Regelung gilt für höchstens 12 Monate. Nach Ablauf dieser Frist ist erneut ein schriftlicher Antrag zu stellen.
- c) Ehrenmitglieder brauchen keine Beitragszahlungen zu entrichten.
- d) ALG II – Empfänger (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) werden auf schriftlichen Antrag und Vorlage einer amtlichen Bescheinigung von der Grund - Beitragszahlung befreit.  
Die Spartenbeiträge sind weiter zu entrichten. Die Regelung gilt für höchstens 12 Monate. Nach Ablauf dieser Frist ist erneut ein schriftlicher Antrag zu stellen. Der Antrag ist beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen und wird streng vertraulich behandelt!

#### **5. Nebenamtliche Übungsleiter**

Für die ehrenamtlichen Übungsleiter ohne Übungsleiterschein wird ein Pauschalbetrag als Entschädigung zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Entschädigung bestimmt der Vorstand je nach Kassenlage. Der Betrag ist anteilmäßig aufzuschlüsseln nach der Kontroll-Liste des Fachwartes/der Fachwartin

#### **6. Kassengeschäfte**

- a) Sämtliche Belege werden dem /der Kassenwart/in vorgelegt.
- b) Geschäfte, die zur Durchführung des laufenden Vereinsbetriebes erforderlich sind, liegen im Ermessen des/der Kassenwartes/in.  
Bei Ausgaben die eine Höhe von Euro 75,- überschreiten, ist die Zustimmung des Vorstandes einzuholen und die Belege sind von dem/der Vereinsvorsitzenden gegenzuzeichnen.
- c)

#### **7. Fahrtkosten und Fahrten mit mitgliedereigenen Fahrzeugen**

Für Fahrten, die mit mitgliedereigenen Fahrzeugen für den Verein durchgeführt werden, kann bei dem/der Kassenwart/in ein Fahrgeld je Kilometer in angemessener Höhe abgerechnet werden.

- a) Für Schäden, die anlässlich solcher Vereinsfahrten an Kraftfahrzeugen entstehen, hat der TBL eine Versicherung bei der VGH abgeschlossen.
- b) Personenschäden sind durch die Haftpflichtversicherung des Kraftfahrzeughalters und die Sportunfallversicherung bei der VGH gedeckt.

zu a) Schäden sind unter Angabe von Zeugen und der hinzugezogenen Polizei innerhalb von 24 Stunden über den Vorstand des Vereins dem Schadenbüro der VGH telefonisch zu melden.

#### **8. Vereinsmeisterschaften**

Die Vereinsmeisterschaften werden vor Ablauf eines Geschäftsjahres ausgetragen. Zu ermitteln sind die Vereinsmeister der einzelnen Abteilungen, aufgeteilt nach Altersklassen.

## **9. Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung des TBL tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Die einzelnen Punkte können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Geschäftsordnung in der vorstehend geänderten Form wurde von der Mitgliederversammlung vom 06. März 1994 bestätigt und erhält somit Gültigkeit.

Am 01.03.2009 wurde in der Mitgliederversammlung des Vereins der Beschluss gefasst, Punkt 4 "Beitragszahlung" um den Absatz 4d zu erweitern.